



Produktionskriterien für das Wienerwald Weiderind

Hintergrund und Ziele

Das Projekt „Wienerwald Weiderind“ soll dazu beitragen, dass

- naturschutzfachlich wertvolle Grünlandflächen im Biosphärenpark Wienerwald durch Beweidung in Abstimmung mit Schutzziele erhalten bleiben.
- die Beweidung von Grünlandflächen mit Rindern für bäuerliche Betriebe eine wirtschaftlich sinnvolle und erfolgreiche Option darstellt.
- durch die Zusammenarbeit zwischen Landwirten, gewerblichen Verarbeitungs- und Gastronomiebetrieben im Biosphärenpark Wienerwald eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung erreicht wird.
- bei Konsumenten das Bewusstsein um den Zusammenhang zwischen Kaufverhalten und Zukunft des Wienerwaldes als Erholungs- und Siedlungsraum erreicht wird.

Die Einhaltung nachvollziehbarer, überdurchschnittlicher Produktions- und Qualitätskriterien ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass Konsumenten bereit sind, einen angemessenen, überdurchschnittlichen Preis für die Rindfleischprodukte aus dem Projekt „Wienerwald Weiderind“ zu zahlen. Das wiederum ist der Schlüssel dafür, dass über die gesamte Produktionskette höhere Wertschöpfung erzielt werden kann.

„Wienerwald Weiderind“ Produkte garantieren daher den Konsumenten kontrollierte artgerechte Weidehaltung und Fütterung, Rücksichtnahme auf Naturschutzziele und hohe Lebensmittelqualität.



Produktions- und Qualitätskriterien mit Empfehlungen für Landwirte/ Rinderhalter für das Projekt „Wienerwald Weiderind“

Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnehmen können nur Landwirte, deren Betrieb in einer Biosphärenpark Wienerwald Gemeinde liegt (Gemeinden mit Flächenanteil am Biosphärenpark) oder deren Weideflächen, auf denen „Wienerwald Weiderinder“ weiden, zu über 50 % im Biosphärenpark Wienerwald liegen.

Abstimmung mit Naturschutz Anforderungen

- Die Abstimmung mit Naturschutz Anforderungen wird durch Experten der Abteilungen für Naturschutz (RU5) und Ländliche Entwicklung (LF6) des Amtes der NÖ Landesregierung, Experten der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer und das Biosphärenpark Wienerwald Management unterstützt.

Art und Herkunft der Weiderinder

- Im Rahmen des Projekts „Wienerwald Weiderind“ sind folgende Rinderrassen zulässig: Fleckvieh, Französische Rassen (Limousin, Charolais, Blonde d` Aquitaine...), Murbodner und Kreuzungen innerhalb dieser Rassen.
- Im Rahmen des Projekts „Wienerwald Weiderind“ können Ochsen und Kalbinnen produziert werden.
- Zugekaufte Kälber stammen soweit möglich aus der Biosphärenpark Wienerwald Region. In begründeten Ausnahmefällen können sie auch aus Betrieben in anderen Regionen Niederösterreichs zugekauft werden. Längerfristiges Ziel ist es, ständige Partnerbetriebe in der Biosphärenpark Wienerwald Region zu finden, die Kälber für das Projekt liefern.

Haltung der Weiderinder

- Die Haltung der Tiere wird in einem Weidetagebuch dokumentiert.
- Die Mindestzahl an Weidetagen pro Jahr beträgt 120 Tage. Ein Unterschreiten dieser Mindestdauer der Weidehaltung ist nur in begründeten Ausnahmefällen bei Auftreten extremer Witterungseinflüsse zulässig.
- Insgesamt müssen für jedes Tier 200 Weidetage im Leben nachgewiesen werden können.



- Die Besatzdichte darf 1,4 GVE/ha und Jahr bezogen auf die Weidefläche im Gebiet des Biosphärenpark Wienerwald nicht übersteigen.
- Stallhaltung im Winter und für die Ausmast (2-3 Monate vor Schlachtung) hat in einem Laufstall ohne Vollspaltenboden zu erfolgen.

Fütterung

- Die Futterbasis bilden Weidepflanzen und Heu sowie zusätzlich Grassilage im Winter.
- Mindestens die Hälfte der eingesetzten Grundfuttermittel muss vom eigenen Betrieb stammen. Zugekauftes Grundfutter darf ausschließlich aus der Biosphärenpark Wienerwald Region stammen.
- In der Mastperiode (250-550 kg Lebendgewicht) ist bei guter Grundfutterqualität bei Ochsen kein Krafffuttereinsatz erforderlich. Die Mast erfolgt mit Weidefutter und Heu (bzw. zusätzlich Grassilage im Winter). In der Kalbinnenmast ist der Einsatz von 1-2 kg Krafffutter pro Tag zulässig.
- Beim Auftreten von Dürreperioden mit Futterknappheit bzw. schlechter Futterqualität in der gesamten Biosphärenpark Wienerwald Region hat die Vermarktungsgemeinschaft Wienerwald (Aktivitätsbereich Wienerwald Weiderind) die Möglichkeit eine temporäre Ausnahmebestimmung zu beschließen und diese den Landwirten und der AMA bekannt zu geben. Im Ausnahmefall dürfen pro Ochse und Tag maximal 2 kg Krafffutter zugesetzt werden.
- Zugekauftes Krafffutter muss nachweislich und ausschließlich aus heimischer, gentechnikfreier Produktion stammen. Futtermittel auf Sojabasis werden nicht verwendet.
- Zur Dokumentation der eingesetzten Futtermittel, der Futtermittelzukaufe nach Art, Menge, Herkunft, etc. ist ein Futtermittelbuch zu führen.
- Es ist dafür zu sorgen, dass sowohl im Stall als auch auf der Weide stets ausreichend frisches und reines Wasser von geeigneter Qualität für die Tiere vorhanden ist.
- Je nach Körperkondition und der Qualität des Grundfutters muss eine 2- bis 3-monatige Ausmast (ca. 500-650 kg LG bei Ochsen, ca. 480-550 kg LG bei Kalbinnen) durchgeführt werden.
- Die Fütterung in der Ausmast beeinflusst die Fettfarbe sehr entscheidend. Es darf daher zur Vermeidung von gelbem Fett kein bzw. nur sehr wenig Grünfutter (Carotin Gehalt) eingesetzt werden. Gleichzeitig ist Krafffutter notwendig.



- In der Ausmast muss zusätzlich zum Heu so viel Krafffutter gefüttert werden, dass eine optimale Fleischqualität gewährleistet wird. Maximal 1,5 – 3 kg Krafffutter pro Tier und Tag je nach Grundfutterqualität und Ausmastdauer.
- Masthilfsmittel, Farbstoffe sowie reine Nicht-Protein-Stickstoffverbindungen (Harnstoff) als Eiweißersatz sind untersagt.
- Bedarfsgerechte Versorgung mit Mineral- und Spurenelementmischungen sowie Vitaminpräparaten ist vorzunehmen.

Tiergesundheit

- Gesetzlich festgelegte Wartefristen bei Medikamenteneinsatz sind zu verdoppeln.

Kontrolle

- Die Kontrolle der Betriebe erfolgt im Rahmen der verpflichtenden Teilnahme am AMA-Gütesiegelprogramm.

Schlachtreife, Transportvorbereitung und Transport zur Schlachtung

- Nur gut ausgemästete Tiere sind schlachtreif. Schlachtreife Ochsen müssen zwischen 20 und 26 (max. 30) Monate alt sein und ein Schlachtgewicht von 300 - 400 kg (Mastendgewicht ca. 550-650 kg) aufweisen. Schlachtreife Kalbinnen müssen zwischen 16 und 24 Monate alt sein und ein Schlachtgewicht von 250-350 (durchschnittlich 320) kg (Mastendgewicht ca. 480-550 kg) aufweisen.
- Die zur Schlachtung bestimmten Tiere dürfen einen Tag vor ihrer Abholung kein Krafffutter mehr bekommen. Die Tiere sind zu separieren und es ist auf das Vorhandensein geeigneter Vorrichtungen zur raschen Abholung zu achten.
- Der Transport zum Schlachtbetrieb erfolgt durch die Rinderhalter selbst oder durch eine Sammelabholung. Beim Verladen und Entladen sind die Rinder mit größter Sorgfalt und Schonung zu behandeln. Pro Transport dürfen nur drei Ladestellen angefahren werden. Auf möglichst kurze Transportwege ist zu achten. Nach der Anlieferung muss eine ordnungsgemäße, baldige Schlachtung erfolgen.

Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit

Teilnehmende Betriebe beteiligen sich an der Bekanntmachung des Projekts „Wienerwald Weiderind“ durch z.B.:

- Mundpropaganda



- Mitarbeit an gemeinsamen Veranstaltungen der teilnehmenden Betriebe wie Weidefeste, Verkostungen, etc.
- Mitwirken an der Gestaltung von Informationsmaterial und Medien (Bereitschaft zu Interviews, Fototerminen, etc.)
- Mitwirken an Pressebetreuung und Medienarbeit (Bereitschaft zu Interviews, Fototerminen, etc.)
- Mitwirkung an der Verbreitung von Infomaterial und Medien zum Projekt „Wienerwald Weiderind“, zum Verein Vermarktungsgemeinschaft Wienerwald und zum Biosphärenpark Wienerwald.